
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Self Health Products BV

Allgemeine Hinweise

Artikel 1

1. Für unsere Angebote, Offerten, Absprachen, Lieferungen und Dienste gelten nachfolgende Bedingungen für unsere Gegenpartei, im folgenden Kunde genannt. Es gelten nachstehende Bedingungen (ausser es wurde eine andere Regelung vereinbart).
2. Mögliche Einsprüche bei Angeboten und Preisen sind bedeutungslos, ausser im Falle einer anderen mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarung.

Artikel 2

1. Ausschliesslich Kunden, die sich als Wiederverkäufer ausweisen können, sind dazu berechtigt, bei uns Produkte zum Einkaufspreis zu erwerben. In allen anderen Fällen geben wir die Ware ausschliesslich zum empfohlenen Verkaufspreis ab.
2. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann von uns als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Ergänzungen und Änderungen bedürfen ebenfalls schriftlicher Bestätigung. Unsere genannten Preise sind exklusiv BTW; ausser es ist anders angegeben.
3. Wir behalten uns das Eigentumsrecht vor, das für alle Informationen bei unseren Angeboten gilt.
4. Wir behalten uns Änderungen im Sortiment sowie Änderungen bei Einkaufspreisen für Wiederverkäufer, bei unseren Verkaufspreisen für Endverbraucher und die Zusammensetzung der Produkte vor.
5. Unsere Verkaufspreise für Endverbraucher sind empfohlene Verkaufspreise. Sollten Wiederverkäufer die Produkte zu anderen als dem von uns empfohlenen Preis verkaufen, fällt dies nicht in unseren Verantwortungsbereich.

Zustandekommen von Verträgen

Artikel 3

1. Bestellungen sind für uns erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung oder bei Ausführung der Bestellung verbindlich.
2. Ergänzungen oder Änderungen bei Bestellungen werden erst dann gültig, sobald uns dazu ein schriftlicher Auftrag dazu vorliegt.

Vertragsaufhebung

Artikel 4

1. Es steht uns frei, vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen. Bleibt die geforderte Vorauszahlung aus, dann behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung zu stoppen oder die bestellte Ware nicht auszuliefern.
2. Auch bei bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden kann der Kaufvertrag aussergerichtlich aufgehoben werden, auch wenn der Kunde in Konkurs steht, kann eine vorläufige Abschlagsumme gefordert werden, ohne Kuratel oder Kenntnis über sein Vermögen oder Teilen davon. Der Kunde ist dabei verantwortlich für evtl..Schäden, die für uns daraus entstehen, worunter Transport-, Lager- und Versicherungskosten fallen..

Versand

Artikel 5

1. Die Lieferung von Waren an den Kunden geht auf unser Risiko und auf unsere Rechnung. Bei einem Lieferauftrag mit einem Rechnungsbetrag bis zum Portofreibetrag gehen die Versandkosten zu Lasten des Kunden. Die Höhe des Portofreibetrages steht auf unserer aktuellen Preisliste.
2. Der Versand der Produkte wird von uns auf die Art und Weise durchgeführt, die uns am geeignetsten erscheint.
3. Sollte der Kunde eine andere Versandart wünschen, sind hieran Extrakosten verbunden, die zu Lasten des Kunden gehen.

Lieferung

Artikel 6

1. Wir behalten es uns das Recht vor, bei einer Bestellung unter einem bestimmten Rechnungswert entsprechende Kosten in Rechnung zu bringen. Darunter fallen Verwaltungskosten, Bearbeitungskosten für den Auftrag und/oder Frachtkosten.
2. Sobald die gelieferte Ware durch den Kunden bei der ersten Zustellung nicht abgeholt und /oder in Empfang genommen wird, wird die Sendung auf Kosten und Risiko des Kunden aufbewahrt. Wir haben hierbei das Recht, entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.
3. Wir behalten uns das Recht vor, die Bestellung in Teillieferungen dem Kunden zuzustellen. Im Falle von Teillieferungen wird jede Teillieferung als eine separate Lieferung angesehen. Jede Teillieferung wird auf einer gesonderten Rechnung ausgewiesen.
4. Wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung bei Überschreitung des Kreditlimits nicht auszuliefern und solange mit der Lieferung zu warten, bis alle ausstehende Posten bezahlt sind.
5. Kunden aus Belgien können bei uns ayurvedische Produkte abholen. Der Versand von ayurvedischen Produkten ist ausschliesslich innerhalb der Niederlande möglich.

Verpackungsänderung

Artikel 7

1. Gemäss dem Gesetz für Gesundheitsprodukte und dem Warenrecht behalten wir uns das Recht vor, die Produkte in einer veränderten Verpackungsform und/oder in anderen Verpackungseinheiten zu liefern.
2. Die von uns gelieferte Ware darf durch den Kunden nicht anders verpackt werden oder in einer anderen Verpackung, als von geliefert, weiterverkauft werden.

Lieferzeit

Artikel 8

1. Die Angabe eines bestimmten Liefertages bedeutet nicht, dass die Ware auch an diesem Tag bei dem Kunden verbindlich eintreffen muss, ausser es wurde eine ausdrückliche Absprache mit dem Kunden für einen festgelegten Tag vereinbart.
2. Wird die Ware nicht rechtzeitig angeliefert, muss der Kunde uns schriftliche davon in Kenntnis gesetzt werden.

Schadensmeldung (Feststellen von Schäden)

Artikel 9

1. Der Kunde ist zur Kontrolle der gelieferten Ware verpflichtet, ob diese mit seiner Bestellung übereinstimmt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sofort nach Anlieferung die gelieferte Ware und die Verpackung auf sichtbare Schäden zu kontrollieren.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um weitere Schaden der angelieferten Waren zu verhindern. Der Kunde muss dabei unsere Interessen wahren und sich so gut als möglich an unsere Anweisungen halten.

Schadensersatz für gelieferte Ware

Artikel 10

1. Evtl. Schäden an unserer Lieferung müssen innerhalb von 24 Stunden mit Angabe von Gründen an uns weitergegeben werden
2. Reklamationen an der Ware mit nicht sichtbaren Schäden, die der Kunde entdeckt hat, müssen innerhalb 8 Tagen nach Feststellung an uns gemeldet werden, mit Angabe von Gründen.
3. Reklamationen über Rechnungen müssen spätestens am Verfalltag an uns weitergegeben sein.
4. Nach Ablauf der Fristen, die in Artikel 10.1 bis 10.3 genannt wurden, ist der Kunde mit der gelieferten Ware und/ oder Rechnung einverstanden.
5. Die reklamierte Ware muss zu unserer Verfügung stehen.
6. Die reklamierte Ware kann nur dann umgetauscht werden, nachdem diese an uns zurückgesandt worden ist.
7. Erst, nachdem die Reklamation der Lieferung von uns als berechtigt angesehen wird, wird die Ware zurückgenommen, sofern sich die Ware in einem ordentlichen Zustand befindet. Produkte, die bereits geöffnet worden sind, werden von uns nicht zurückgenommen.
8. Nachdem die Reklamation an der Lieferung von uns als richtig angesehen wird, behalten wir uns das Recht vor, den Mangel zu beheben.
9. Als die Reklamation an einer Lieferung durch uns als richtig erachtet wird, hat der Kunde lediglich Recht auf Kreditierung bis zur maximalen Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware oder Umtausch oder Ersatz für die gekaufte Ware. Es besteht kein Recht auf Schadensvergütung.
10. Reklamationen lösen den Kaufvertrag nicht auf. Sie geben dem Kunden nicht das Recht, die Bezahlung auszustellen oder zu kürzen, auch nicht in Falle der akzeptierten Reklamation und Kreditierung, Umtausch, Ersatz oder Neulieferung.
11. Reklamation können niemals, auch bei fristgerechter Meldung, Grund sein für das Ausstellen von Bezahlungen aus früheren Lieferungen oder noch zu liefernder Ware, ausser im Falle der Aufhebung dieser Regelung.

Rücksendungen

Artikel 11

1. Bei Fällen, die in Artikel 10 nicht genannt wurden, sind wir nicht dazu verpflichtet, die an den Kunden gelieferte Ware zurückzunehmen. Rücksendungen, die nicht in Übereinstimmung mit dem vorgenannten stehen, werden auf Rechnung und Risiko des Kunden durch uns in einem Depot gehalten
2. Retourzending – na oergrondbevinding van reclame – is voor rekening en risico van de afnemer, tenzij uitdrukkelijk anders overeengekomen.
2. Retoursendungen gehen, nachdem die Reklamation als berechtigt gefunden wurde, auf Rechnung und Risiko des Kunden, ausser im Falle einer anders getroffenen Vereinbarung.

Bezahlungen

Artikel 12

1. Das Kreditlimit beträgt 454,- Euro, ausser es ist anders vereinbart worden..
2. Barverkauf an Wiederverkäufer wird ausschliesslich in Euros abgerechnet. Bei Bezahlung in einer anderen Währung sind wir dazu berechtigt, Verwaltungskosten in Rechnung zu bringen.
3. Alle Rechnungsbeträge müssen auf das angegebene Konto überwiesen werden. Bei Bezahlung mit Scheck, Postanweisung oder bei einer anderen Zahlungsweise sind wir dazu berechtigt, Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.
4. Alle Rechnungsbeträge müssen netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden, ausser es wurde anders schriftlich vereinbart.
5. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder zumindest ein Teil der Rechnung bezahlt, haben wir das Recht, Zinsen zusätzlich zum Rechnungsbetrag zu berechnen. Diese werden an die gesetzlichen Zinsen sowie an die gesetzlichen Zinserhöhungen angepasst.
6. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung innerhalb der angegebenen 30 Tage nach Rechnungsdatum sind wir berechtigt, für jede versandte Mahnung Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.
7. Wir behalten uns das Recht vor, bei oder nach dieser Vereinbarung vom Kunden eine Vorausbezahlung des Rechnungsbetrages zu verlangen.
8. Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, eine oder mehrere seiner Absprachen einzuhalten, dann werden wir aussergerichtliche Inkassokosten zu Lasten des Kunden in Rechnung stellen. Ausserdem werden In diesem Fall zusätzliche Kosten gemäss dem Tarif der niederländischen Anwaltsvereinigung in Rechnung gestellt.
9. Sobald wir uns gezwungen sehen, ein gerichtliches Verfahren anzustreben, behalten wir uns das Recht vor, die damit verbundenen Gerichtskosten sowie die anfallenden Kosten für den Rechtsbeistand dem Kunden in Rechnung zu stellen
10. Sobald wir uns dazu gezwungen sehen, Informationen über die Konkursmasse des Kunden anzufragen, muss der Kunde alle Kosten für diese Anfrage tragen.
11. Sollte Sprache von Zahlungsverzögerungen, Liquidation oder Insolvenz des Kunden sein, dann haben wir das Recht, jegliche Aussenstände beim Kunden direkt und vollständig einzufordern.
12. Sind alle Schulden durch den Kunden bezahlt, dann sind von ihm noch stets alle Kosten für Zinsen und Kosten für nicht rechtzeitig bezahlte Rechnungen zu begleichen. Dies gilt auch, wenn der Kunde mitteilt, das sich die Bezahlung auf eine früherer Rechnung bezieht.
13. 30 Tagen nach Rechnungsdatum ist der Kunde automatisch im Verzug.

Eigentumsvorbehalt

Artikel 13

1. Solange der Rechnungsbetrag und evtl. Zinsen und dazukommende Inkassokosten für die Lieferung noch nicht vollständig bezahlt sind, bleibt die Ware unser Eigentum und wir sind dazu berechtigt, die Ware abzuholen oder beim Kunden abholen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, sich hierbei kooperativ zu verhalten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, bei all diesen Massnahmen kooperativ zu sein, die wir zum Schutz des Eigentumsvorbehaltes treffen und darf die Firma nicht daran hindern, ihren normalen Geschäftsbetrieb fortzuführen.
3. Im Fall des Weiterverkaufes von (noch) nicht bezahlter Ware muss der Kunde an diesem Vorgang mitarbeiten. Der Kunde ist verpflichtet, denselben Eigentumsvorhalt an seine Abnehmer weiterzugeben.

Haftpflicht

Artikel 14

1. Unsere Haftpflicht beschränkt sich auf den Nettorechnungsbetrag. Die Beschränkung bezieht sich auf die gelieferte Ware sowie auf Folgeschäden, Firmenschäden und alle übrigen Schadensmöglichkeiten.
2. Die Beschränkungen für die Haftpflicht gelten nicht, wenn der Kunde beweisen kann, dass der Schaden von unserer Seite verursacht ist.
3. Unsere Haftpflicht für die gelieferte Ware verfällt, wenn sich der Kunde nicht innerhalb der gestellten Frist bei uns meldet.
4. Unsere Haftpflicht verfällt, wenn der Kunde sich nicht an die Regeln und Vorschriften hält, die auf den gelieferten Ware angegeben sind, oder aber die Ware anders verpackt und sich die Ware nicht mehr in der Originalverpackung befindet.
5. In dem Falle, dass der Kunde auch der Konsument der Ware ist, gilt die Haftpflicht von Paragraph 3 aus Buch 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Produktehaftpflicht).

Höhere Gewalt

Artikel 15

1. Umstände, die höherer Gewalt unterliegen und auch der Nachweis, dass der Vertrag von uns nach bestem Wissen und Gewissen nicht erfüllt werden kann – diese beiden Umstände gelten für uns als höhere Gewalt und geben uns das Recht, den Vertrag auszustellen oder zu annullieren und/oder die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen, ohne dass wir zu einer Schadensvergütung verpflichtet sind.
2. Unter höherer Gewalt wird auch verstanden: Streiks in Firmen (nicht in unserer Firma,) wilde Streiks oder politische Streiks in unserer Firma, zu wenig Grundstoffe und andere Stoffe, die für bestimmte Leistungen nötig sind, ebenso nicht vorhersagbare Lieferschwierigkeiten von Zulieferern oder Dritten, in deren Abhängigkeit wir sind sowie allgemeine Zustellschwierigkeiten.

Marken und Handelsnamen

Artikel 16

1. Der Kunde darf nicht, ausser mit schriftlicher Zustimmung und mit unserem Einverständnis unseren Handelsnamen gebrauchen sowie Marken und Verpackungen übernehmen, die im Warenverkehr durch uns gebraucht werden.
2. Der Kunde ist dazu angehalten, sich genau an unsere Anweisungen zu halten, was unseren Handelsnamen sowie unsere Marken und Verpackungen betrifft.
3. Alle Rechte, die aus intellektuellen und industriellem Eigentum kommen, bleiben bei uns.

Gültigkeit des Landesrechts

Artikel 17

1. Bei allen Verträgen, die unter diesen Konditionen entstanden sind und den daraus entstehenden Unstimmigkeiten, kommt das Niederländische Recht in Anwendung.
1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind in Übereinstimmung mit dem NBW entstanden und durch einen Juristen geprüft. Hinterlegt bei der Industrie- und Handelskammer Lelystad.